



**Wichtige Informationen zur steuerlichen Förderung Ihrer Altersvorsorgebeiträge  
nach § 10 a Abs. 5 Einkommensteuergesetz bei der  
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen /  
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester  
für das Beitragsjahr 2019**

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

die Meldung der Altersvorsorgebeiträge für 2019 per Datensatz an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen – ZfA – erfolgt voraussichtlich Ende März 2020. Den Nachweis über die gemeldeten Beiträge erhalten Versicherte mit der Bescheinigung nach § 92 EStG. Diese können wir voraussichtlich Mitte April 2020 versenden. Ein früherer Versand der Daten bzw. der Bescheinigung im Einzelfall ist nicht möglich.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, dass auch die ZfA Zeit benötigt, um den einzelnen Finanzämtern die Daten zur Verfügung zu stellen. Hierauf haben wir keinen Einfluss. Die Steuererklärung für 2019 kann trotzdem bereits jetzt beim Finanzamt eingereicht werden, mit dem Hinweis, dass die elektronische Meldung der Altersvorsorgebeiträge erst Ende März 2020 erfolgt. Damit wird i. d. R. eine zügige Bearbeitung Ihrer Steuererklärung sichergestellt, sobald dem Finanzamt alle notwendigen Informationen vorliegen.

Weitergehende Informationen finden Sie unter der Rubrik „Riesterförderung“.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen  
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester**